



Externe Datenschutzberatung

Leistungsbeschreibung

Im Bereich ext. Datenschutzbeauftragter (DSB) / Datenschutz

Basis-Paket ¹



Premium-Paket ¹



Premium-Plus-Paket ¹



Beratung

Die Beratung erfolgt durch ein spezialisiertes Team aus Unternehmensjuristen, Informatikern & weiteren Experten

Bestellung DSB



Erst-Termin (vor Ort) ²



Informationen für Kunden



Dokumente und Unterlagen

Musterdokumente

Nicht inkludiert ³

Ausgewählte Grundlagen

Grundlagen und Sonderthemen

Auftragsverarbeitung

Nicht inkludiert ³

Musterverträge

Individuelle Gestaltung

Verfahrensverzeichnisse

Nicht inkludiert ³

Muster

Individuelle Gestaltung

Berichte und Konzepte

Ist-Aufnahme (Bericht)



Nicht erforderlich

Nicht erforderlich

Datenschutzkonzept

Nicht inkludiert ^{3,4}



Datenschutzfähigkeitsbericht

Nicht inkludiert ³

Alle 2 Jahre

Jedes Jahr

Technische und organisatorische Maßnahmen (Bericht)

Nicht inkludiert ³

Nicht inkludiert ³



¹ Bei allen Paketen werden die gesetzlichen Mindestanforderungen bezüglich der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten eingehalten.

² Anfahrtskosten auf Anfrage.

³ Die Bearbeitung wird nach Aufwand berechnet. Aufwandspreis auf Anfrage.

⁴ Basis-Paket + Premium-Paket: Checklisten werden vom Kunden ausgefüllt. Premium-Plus-Paket: Checklisten werden von entplexit vorausgefüllt.

⁵ Weitere Supportstunden werden nach Aufwand berechnet.

Leistungsbeschreibung

Im Bereich ext. Datenschutzbeauftragter (DSB) / Datenschutz

Basis-Paket ¹



Premium-Paket ¹



Premium-Plus-Paket ¹



Schulungen und Schulungsunterlagen ²

Grundlagen (Unterlagen) +
Coaching Geschäftsleitung



Sonderthemen (Unterlagen)

Nicht inkludiert ³

Nicht inkludiert ³



Sonderthemen (Präsenzschi-
lung, max. 15 Teilnehmer)

Nicht inkludiert ³

Nicht inkludiert ³



entplexit Academy
(Schulungsplattform)⁶

13,50 € pro mtl. Nutzer

✓ 120 aktive Sessions p.a. für die
entplexit Academy

✓ 120 aktive Sessions p.a. für die
entplexit Academy

Datenschutz-Support

Per E-Mail

Nicht inkludiert ³

2 Stunden im Monat inklusive ^{3,5}

10 Stunden im Monat inklusive ^{3,5}

Korrespondenz mit Betroffenen
und Aufsichtsbehörden

Nicht inkludiert ³

2 Stunden im Monat inklusive ^{3,5}

10 Stunden im Monat inklusive ^{3,5}

Reaktionszeit

5 Werktage ab Anfrage

3 Werktage ab Anfrage

Am gleichen Werktag (Eingang bis 12 Uhr)

Laufzeit

Laufzeit und Verlängerung

2 Jahre, Verlängerung 1 Jahr

2 Jahre, Verlängerung 1 Jahr

1 Jahr, Verlängerung 1 Jahr

¹ Bei allen Paketen werden die gesetzlichen Mindestanforderungen bezüglich der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten eingehalten.

² Anfahrtskosten auf Anfrage.

³ Die Bearbeitung wird nach Aufwand berechnet. Aufwandspreis auf Anfrage.

⁴ Basis-Paket + Premium-Paket: Checklisten werden vom Kunden ausgefüllt. Premium-Plus-Paket: Checklisten werden von entplexit vorausgefüllt.

⁵ Weitere Supportstunden werden nach Aufwand berechnet.

⁶ Weitere Teilnehmer werden nach aktiver Nutzung pro Monat berechnet.

Auftragsverarbeitung – Die Auftragsverarbeitung dient dazu, das "Outsourcing" von Datenverarbeitung datenschutzrechtlich abzusichern. Dabei verbleibt die datenschutzrechtliche Verantwortung für die ordnungsgemäße Datenverarbeitung beim Auftraggeber. Diese Form der Datenverarbeitung im Auftrag und nach Weisung ist in Art. 28 DSGVO geregelt und sieht den Abschluss eines datenschutzrechtlichen Vertrages (Auftragsverarbeitungsvertrag - AVV) vor. Gemeinsam mit dem DSB muss zwischen Datenverarbeitungen unterschieden werden, die einen solchen Auftragsverarbeitungsvertrag erfordern (z.B. Auslagerung der Lohnbuchhaltung und Gehaltsabrechnung, Archivierungs-Dienstleistungen, Aktenvernichtungs-Dienstleistungen, externe Prüfung und Wartung der IT) und diejenigen outgesourcten Verarbeitungen, die eine andere Einordnung erfordern.

Datenschutzfähigkeitsbericht – Darstellung der datenschutzrelevanten Entwicklungen im Unternehmen und der Gesetzgebung/Rechtsprechung während des Berichtszeitraums inkl. einer Risikoeinschätzung und einem Maßnahmenkatalog.

Datenschutzkonzept – Der Begriff „Datenschutzkonzept“ ist gesetzlich nicht definiert. Die Inhalte des Konzepts orientieren sich an den entsprechenden IT-Grundsatzkatalogen des BSI. Das Konzept bietet hierfür eine Detailbetrachtung der Unternehmenssituation, woraufhin Handlungsempfehlungen abgegeben werden. Diese Empfehlungen richten sich zum einen an der individuellen betrieblichen Praxis des Unternehmens und zum anderen an gesetzlichen Vorgaben aus. Es geht damit über die Ist-Beschreibung des Verfahrensverzeichnis hinaus. Dem Kunden werden dafür Checklisten zur Verfügung gestellt.

Grundlagenschulung und Schulungen zu Sonderthemen – Gem. Art. 39 Abs. 1 DSGVO hat der Datenschutzbeauftragte die Durchführung der Schulung von Beschäftigten durch geeignete Maßnahmen und mit den jeweiligen besonderen Erfordernissen des Datenschutzes ordnungsgemäß zu überwachen. Mit der Grundlagenschulung, die als Präsenzsulung oder zum Selbststudium erfolgen kann, wird diese Aufgabe wahrgenommen.

Informationen für Kunden – Das Beraterteam informiert seine Kunden in regelmäßigen Abständen über die neuesten Entwicklungen im Datenschutzrecht, gibt Handlungstipps und Empfehlungen für die Unternehmenspraxis und analysiert und bewertet wichtige Urteile mit Datenschutzbezug im Rahmen dazu erstellter Informationen für Kunden (Kundeninformation).

Musterdokumente – Im Datenschutz sind bestimmte Formerfordernisse zu erfüllen. So müssen Mitarbeiter auf das Datengeheimnis verpflichtet werden. Die entsprechenden Muster können zur Verfügung gestellt werden.

Technische und organisatorische Maßnahmen (Bericht) – Aus Art. 32 Abs. 1 DSGVO ergibt sich die Anforderung für Unternehmen zur Umsetzung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOMs) zum Schutz der erhobenen, verarbeiteten und genutzten personenbezogenen Daten. Gem. Art. 28 ff DSGVO ist der Auftraggeber für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich, auch wenn er Daten im Auftrag erheben, verarbeiten oder nutzen lässt. Der Gesetzgeber legt in Art. 32 DSGVO besonderen Wert auf die Eignung der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers und fordert vor und während des laufenden Vertragsverhältnisses die Überprüfung der Einhaltung der Maßnahmen aus Art. 32 DSGVO und der Anlage dazu. Dies kann z.B. durch die Einforderung eines Berichts über die technischen und organisatorischen Maßnahmen erfolgen.

Verarbeitungsverzeichnisse – Verarbeitungsverzeichnisse (VVT) sind eine nach Art.30 DSGVO geforderte Beschreibung von Prozessen des Unternehmens, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Kontakt

Wir freuen uns auf Ihre Fragen

Oliver Greiner

Datenschutzexperte und
Geschäftsführer der
entplexit GmbH



+49 (0) 6196 97344 - 00



information@entplexit.com



www.linkedin.com/company/entplexit/



www.xing.com/companies/entplexitgmbh



www.entplexit.com/dsb